

Antrag

Hannover, den 14.10.2019

Fraktion der AfD

Geburtshilfe in Niedersachsen stärken - Arbeitsbedingungen für Hebammen verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Versorgungssituation von Frauen und Neugeborenen in den Kreißsälen ist in einem sich fortlaufend verschlechternden Zustand. Eine persönliche und vollumfängliche Betreuung von Frauen während der Geburt ist kaum noch möglich und so gut wie gar nicht mehr vorhanden. Fast die Hälfte der werdenden Mütter teilt sich eine Hebamme mit zwei anderen Gebärenden. Zunehmend betreut eine einzelne Hebamme zu Stoßzeiten oder bei Personalknappheit sogar fünf oder mehr Frauen während einer Geburt gleichzeitig. Hier gilt es nun endlich für Niedersachsen wieder einen Zustand herzustellen, der es zum einen für die Hebammen möglich macht, unter zumutbaren Bedingungen zu arbeiten, und zum anderen, die Versorgungssicherheit für die Frauen und Neugeborenen zu sichern und zu verbessern.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. eine Landeshebammenzentrale einzurichten, um die Maßnahmen zur Unterstützung freiberuflicher Hebammen landesweit zu bündeln und zu optimieren sowie werdenden Eltern die Suche nach einer Hebamme zu erleichtern,
2. bei der Fortentwicklung des Krankenhausplans sicherzustellen, dass eine wohnortnahe Geburtshilfe gesichert ist und Pkw-Fahrzeiten zu Geburtskliniken landesweit nicht länger als maximal 30 Minuten dauern,
3. ein vom Land finanziertes Sonderstellenprogramm zur massiven Stellenaufstockung sowie zur deutlichen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten aufzulegen, um künftig sicherzustellen, dass während der Geburt eine Eins-zu-Eins-Betreuung jeder Gebärenden in Niedersachsen durch eine Hebamme erfolgt,
4. in Niedersachsen eine Absicherung des Haftungsrisikos bei der Berufshaftpflichtversicherung für freiberufliche Hebammen zu schaffen, die entweder an das System der gesetzlichen Unfallversicherung oder an die Anlageklasse der Versicherungsverbriefung angelehnt ist oder vorsieht, einen gemeinsamen Haftungsfonds mit einer Beteiligung des Landes Niedersachsen, der Krankenkassen sowie der Berufsverbände der Hebammen einzurichten,
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in Zusammenarbeit mit den Kassen und Berufsverbänden die Rentabilität des Abrechnungssystems für ambulante und klinische Geburten überprüft und weiterentwickelt wird mit dem Ziel, dass durch gestaffelte Abrechnungspauschalen zukünftig auch der geleistete Betreuungsaufwand angemessen Berücksichtigung findet,
6. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Vorhaltekosten für Geburtsabteilungen in Krankenhäusern im Rahmen der Geburtshilfe durch die Modifizierung des DRG-Systems berücksichtigt werden, sowie eine eigene niedersächsische Übergangslösung für die Übernahme der Vorhaltekosten zu entwickeln.

Begründung

Viele niedersächsische Geburtskliniken haben massive Probleme, da ihnen nicht genügend Hebammen zur Verfügung stehen. Von den 107 Krankenhäusern, in denen Geburten stattfinden konnten, waren Ende 2018 noch 73 übriggeblieben. In den verbliebenen Krankenhäusern müssen aufgrund von Personalmangel immer wieder die Geburtsstationen zeitweise oder sogar ganz ge-

geschlossen werden. Dies hat immer weitere Wege für werdende Mütter in die entsprechenden Kliniken zur Folge.

Um diesem sich verschlechternden Trend entgegenzuwirken, müssen die Arbeitsbedingungen für Hebammen erheblich verbessert werden, damit der Beruf wieder attraktiver wird. Von den derzeit ca. 2 300 niedersächsischen Hebammen tritt überdies in den nächsten acht Jahren ein Viertel in den Ruhestand.

Darüber hinaus sind aber auch defizitäre Kreißsäle oder Geburtsabteilungen in den Kliniken der Grund für die flächendeckenden Schließungen, weil die Abrechnungspauschalen nicht den tatsächlichen Aufwand abdecken.

Stark steigende Haftpflichtversicherungsprämien für Hebammen haben zur Folge, dass immer mehr freiberufliche Hebammen ihre Tätigkeit aufgeben. Die Einrichtung einer staatlichen Absicherung des Haftungsrisikos würde die Schadenshöhe der Erstversicherung begrenzen und damit kostenintensive Versicherungsfälle abdecken. Dadurch würden die Prämien nicht weiter steigen und unter Umständen sogar gemindert werden. Die Sicherstellung einer Eins-zu-Eins-Betreuung ist notwendig, um Überlastungen von Hebammen bei der Betreuung mehrerer Gebärender zu verhindern. Diese haben häufig unnötige Interventionen und eine unnötig hohe Kaiserschnitttrate zur Folge und stellen eine sehr hohe Belastung für die werdenden Mütter und Hebammen dar.

Klaus Wichmann

Parlamentarischer Geschäftsführer